

Leistungsklassen-Ordnung (LK-Ordnung) des Westfälischen Tennis-Verbandes e.V. (WTV) gültig ab 01.10.2009

Dieser Leistungsklassen-Ordnung liegt die von der Sportwartekommission des DTB verabschiedete deutschlandweite Richtlinie für das Leistungsklassen-System zugrunde (vom 01.12.2009).

Präambel

1. Die LK-Ordnung regelt die Einstufung von Spielern und Spielerinnen in Leistungsklassen, die an Mannschaftswettbewerben und offiziellen Turnieren des DTB und seiner Landesverbände teilnehmen.
2. Die LK-Ordnung ist anwendbar auf Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins im WTV sind.
3. Es erfolgt eine Leistungsklassenzuordnung von LK 1 bis LK 23.
4. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtreihung, in der alle Altersklassen vertreten sind.
5. Sofern die LK-Ordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.

§ 1 Allgemeiner Teil

1. Ein Spieljahr beinhaltet den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. Die Leistungsklassen (LK) werden jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres neu berechnet. Die neue LK gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
3. In die LK-Berechnung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erzielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe, Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB, Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften sowie vom WTV genehmigte LK-Turniere.

§ 2 Leistungsklassen

Das LK-System ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt, dabei bedeutet die LK1 die beste und die LK 23 die schlechteste Leistungsklasse. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 6.3)

§ 3 Punktwerte für erzielte Siege

Durch Siege können folgende Punkte erzielt werden. Ein Sieg kann nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel (Game) beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die eine LK haben (auch in anderen Landesverbänden):

Siege	Punkte
gegen Spieler, die 2 und mehr LK besser eingestuft sind	150
gegen Spieler, die 1 LK besser eingestuft sind	100
gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
gegen Spieler, die 1 LK schlechter eingestuft sind	30
gegen Spieler, die 2 LK schlechter eingestuft sind	15
gegen Spieler, die 3 LK schlechter eingestuft sind	10
gegen Spieler, die 4 und mehr LK schlechter eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die keine LK haben:

- 2.1 WTV-Spieler mit LK und Platzierung auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste
 - gegen Spieler ohne DTB-Ranglisten-Platzierung
wie ein Sieg gegen 2 LK schlechter eingestufte Spieler 15 Punkte
 - gegen Spieler mit DTB-Ranglisten-Platzierung
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte
- 2.2 WTV-Spieler mit LK, aber ohne Platzierung auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste
 - gegen Spieler ohne DTB-Ranglisten-Platzierung
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler 50 Punkte
 - gegen Spieler mit DTB-Ranglisten-Platzierung
wie ein Sieg gegen 2 LK besser eingestufte Spieler 150 Punkte

Im Jugendbereich ist die Deutsche Rangliste der eigenen Altersklasse, bzw. einer älteren Altersklasse bis Position 150 relevant.

Im Seniorenbereich ist die Deutsche Rangliste der eigenen Altersklasse bzw. einer jüngeren Altersklasse bis Position 80 relevant.

§ 4 Bonuspunkte und Minuspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe

- 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LK-Einstufung bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.
- 1.2 Tritt ein Spieler im Einzel zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat. Tritt eine Doppelpaarung nicht an, so werden keine Bonuspunkte für die LK-Einstufung vergeben.
- 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.

2. Turniere

- 2.1 Für die Teilnahme am Einzelwettbewerb bei Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften werden entsprechend der Meisterschaftsebene pro Teilnahme 25, 15 oder 5 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben.
- 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Punkte.
- 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Minuspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau: „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung dem Landesverband vorzulegen.

§ 5 Aufstieg, Verbleib, Abstieg

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 die Voraussetzungen gemäß 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

- 1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat. Diese Siege können auch gegen den gleichen Spieler erzielt werden.
- 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.5 Der Aufstieg in die LK 20 bis 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gemäß 2.2. und 2.3 zu erfüllen.

2.1 Erforderliche Punktzahl: mindestens 80 Punkte.

2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.

2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

3. Abstieg

3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl, aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um 1 LK ab.

3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	29 oder weniger

4. Zusätzliche Regelung

4.1 ~~Spieler, die weniger als fünf Spiele, ungeachtet der erzielten Ergebnisse, in einem Spieljahr ausgetragen haben, können sich maximal um eine Leistungsklasse verbessern.~~ *(nachträglich gestrichen gemäß Richtlinie des DTB vom 1.12.2009)*

4.2 Spieler, die in einem Spieljahr keine Ergebnisse vorliegen haben, werden um zwei Leistungsklassen schlechter eingestuft.

§ 6 Ergebniserfassung

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet, sofern die Ergebnisse innerhalb des Westfälischen Tennisverbandes e.V. erzielt wurden und die Turnierergebnisse in theLeague erfasst sind.

Ausnahme: Spiele von U10-Spielern untereinander werden gerechnet, aber nicht veröffentlicht. Gewinnt ein Spieler gegen U10 Spieler (Mannschaftswettbewerbe oder Turniere), werden diesem die Punkte wie bei einem Sieg gegen einen Spieler der LK 23 gut geschrieben.

2. Spiele, die außerhalb des WTV erzielt wurden und trotzdem für die LK-Einstufung berücksichtigt werden sollen, können durch den Spieler als sogenannte externe Ergebnisse eingereicht werden. Dies erfolgt durch Einsenden des hierfür vorgesehenen Formulars zusammen mit dem Turniertableau an die WTV-Geschäftsstelle bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind.

§ 7 Festschreibung der LK-Position

Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK-Position für das kommende Spieljahr stellen (Antrag auf „Geschützte LK“). Voraussetzungen sind:

- a) Der Spieler hat maximal ein LK-relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
- b) Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen.

Festschreibungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren sind nicht möglich.

Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung, bis spätestens 30. September an die WTV-Geschäftsstelle fristgerecht eingereicht werden.

§ 8 LK-Einstufungen und LK-Berechnung

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden.
2. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
3. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, kann die LK durch den zuständigen Sport- bzw. Jugendwart des WTV angepasst werden.
4. Bei neu hinzu kommenden Spielern, die noch keine LK haben und bei Spielern, die nach einer zwei- oder mehrjähriger Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) bei der für die Spielklasse zuständigen Sportgremien des WTV eine Einstufung erfolgen. Bei Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene ist der jeweilige Bezirk zuständig; bei Spielklassen ab Verbandsliga aufwärts ist der WTV zuständig.
5. Bei neu hinzu kommenden Spielern aus einem anderen Landesverband, in dem es das LK-System gibt, wird diese LK übernommen.
6. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt die LK bestehen.
7. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK ~~22~~ und 23 vorgenommen werden. *(Anmerkung: Einstufungen durch die Vereine sind nur noch in die LK 23 möglich; sollte eine bessere LK angemessen sein, stellt der Verein hierzu einen Antrag beim Bezirk bzw. WTV.)*

§ 9 Korrekturanspruch

Die Spieler sind angehalten, ihre Ergebnisse im Spielerporträt mehrmals im Spieljahr zu überprüfen, auf jeden Fall vor dem 30. September, damit fehlende oder falsche Ergebnisse vor der Neuberechnung korrigiert werden können.

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung der Neuberechnung bei den für die Spielklasse zuständigen Sportgremien der Bezirke bzw. des WTV beantragt werden. Später eingehende Beantragungen von Korrekturen sind unzulässig.